



MARKTGEMEINDE ZIRL

Bezirk Innsbruck-Land

K U N D M A C H U N G

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Zirl hat in seiner Sitzung vom 28.1.2021 gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idgF, beschlossen, den vom Büro Planalp ausgearbeiteten Entwurf vom 08.09.2020, mit der Planungsnummer 369-2020-00004, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Zirl im Bereich des Grundstückes Nr. 3098 KG 81313 Zirl (zur Gänze) durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Zirl vor:

Umwidmung

Grundstück 3098 KG 81313 Zirl: rund 6826 m² von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Recyclinghof in Freiland § 41

Personen, die in der Marktgemeinde Zirl ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträgern, die in der Marktgemeinde Zirl eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Gleichzeitig wurde gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Die Kundmachung kann auch auf der Homepage der Marktgemeinde Zirl unter <http://www.mg.zirl.at> abgerufen werden.

Der Bürgermeister:

(Mag. Thomas Öfner)

angeschlagen am: 02.02.2021

abgenommen am: 03.03.2021



Dieses Dokument wurde von Thomas Öfner elektronisch gefertigt und amtssigniert.

Informationen zur Prüfung finden Sie unter: www.zirl.at

Signatur aufgebracht am 02.02.2021